

4. Änderung zur Hauptsatzung der Gemeinde Thalwenden

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO –), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. März 2005 (GVBl. S. 58) hat der Gemeinderat der Gemeinde Thalwenden in seiner Sitzung am 18. Oktober 2005 folgende 4. Änderung zur Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 Änderungen

1. *§ 2 – Gemeindewappen, Gemeindeflagge, Gemeindesiegel erhält folgende Fassung:*

- (1) Das Wappen ist gespalten von Silber und Grün und zeigt vorn ein von einer Hand gehaltenes, fallendes rotes Tuch, das von einem mit einer anderen Hand schräglinks gehaltenen goldenen Schwert zerteilt wird, hinten einen silbern bekleideten, sich mit einem goldenen Stab in der Linken stützenden, schreitenden Mann mit Schirmmütze, auf dem Rücken ein goldenes Tragegestell (Reff) mit vier übereinandergestellten silbernen rechteckigen Behältern.
- (2) Die Flagge ist weiß-grün gespalten und trägt das Gemeindewappen.
- (3) Das Dienstsiegel trägt im oberen Halbbogen die Umschrift „Thüringen“, im unteren Halbbogen die Umschrift „Gemeinde Thalwenden“ und zeigt das Gemeindewappen.

2. *§ 11 – Öffentliche Bekanntmachungen – nach Absatz 2 wird der folgende Absatz 3 angefügt:*

Ist eine öffentliche Bekanntmachung in der durch Absatz 1 Satz 1 festgelegten Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so erfolgt die Bekanntmachung ersatzweise durch Anschlag an den Verkündungstafeln gemäß Absatz 1, Satz 3.

§ 2 Inkrafttreten

Die 4. Änderung zur Hauptsatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Thalwenden, 02.11.2005

Wehr
Bürgermeister

(Siegel)